



Stand: 22.07.2026

Vergabeverfahren Nr. 2026-010:

Benchmarking in der Fernwärmeversorgung u.a. zur Preiskontrolle und Preistransparenz sowie der Vergleichbarkeit von Fernwärmeversorgern unter technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten

Leistungsbeschreibung

***Hinweis zur Gender-Formulierung:** Bei allen Bezeichnungen mit einem geschlechterspezifischen Bezug sind mit der gewählten Formulierung alle Geschlechter angesprochen, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit nur eine oder zwei Formen verwendet wurden*

I. Hintergrund / Ausgangslage

Die Fernwärmeversorgung ist ein wesentlicher Baustein der Energie- bzw. Wärmewende, insbesondere hinsichtlich der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Dabei ist die Akzeptanz der Fernwärmeversorgung durch die Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Die Preisgestaltung und deren mangelnde Transparenz ist aktuell jedoch der größte Kritikpunkt an der Fernwärmeversorgung. Kritische Stimmen sehen Defizite und eine beschränkte Wirkung der derzeitigen Preiskontrollen. Diese seien ineffektiv und unsystematisch; eine Preisaufsicht müsse effektiver sein und regulierend wirken. Für eine solche effektivere kartellrechtliche Preiskontrolle sind jedoch unter anderem aktuelle Daten und Informationen über die einzelnen Fernwärmenetze erforderlich. Deshalb ist vorgesehen für Fernwärmepreise einen jährlichen Benchmarkprozess zu etablieren.

Ziel des Benchmarkings ist, anhand der mit diesem erhobenen Daten Vergleichsgruppen für die nordrhein-westfälischen Fernwärmeversorgungsgebiete zu bilden. Auf der Grundlage der jeweiligen Vergleichsgruppe soll von der Landeskartellbehörde festgestellt werden können, welche Fernwärmeversorgungsgebiete preisauffällig sind.

Darüber hinaus soll den teilnehmenden Fernwärmeversorgern durch jährliche Berichte über die jeweiligen Netzgebiete ermöglicht werden, die eigenen Stärken durch einen objektiven Vergleich zu erkennen, Leistungsdefizite zu identifizieren und Ansatzpunkte für Optimierungsmaßnahmen abzuleiten sowie die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen zu überprüfen.

Die Teilnahme am Benchmarking ist für die Unternehmen freiwillig. Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

II. Auftragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer (AN) entwickelt für das Fernwärmebenchmarking einen **Kennzahlen-Katalog** inkl. Definitions- und Berechnungsregeln, insbesondere in Bezug auf Preise, Erlöse, Wärmeerzeugung, verwendete Primärenergie, Netzlänge, Erzeugungsanlage, Wärmedichte, Verlustenergie und Umfang der gegenüber den Kunden zu erbringenden Leistungen (z.B. Fullservice).
2. Die Kennzahlen sind gemäß den technischen und rechtlichen Entwicklungen fortlaufend weiter zu entwickeln.
3. Für die **Datenerhebung** hat der AN den teilnehmenden Fernwärmeversorgungsunternehmen eine DSGVO-konforme zentrale Plattform für die Datenerhebung zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Plattform sind außerdem umfassende Rollen- und Berechtigungskonzepte auf Ebene einzelner Mitarbeiter von teilnehmenden Unternehmen vorzusehen.

Außerdem ist für die teilnehmenden Fernwärmeversorger auch ein zentraler Zugang zu den Daten und Ergebnissen aller Erhebungen für jedes Fernwärmeversorgungsgebiet, das der Fernwärmeversorger betreibt und das am Benchmarking teilgenommen hat, vorzusehen.

Der AN leistet auf Anforderung den teilnehmenden Fernwärmeversorgungsunternehmen bei der Kennzahlenerhebung und -übermittlung Hilfestellung für die jeweiligen Fernwärmeversorgungsgebiete (Versorgungsgebiete).

4. Die von den teilnehmenden Fernwärmeversorgungsunternehmen für jedes Versorgungsgebiet gelieferten Kennzahlen sind vom AN **aufzubereiten und zu validieren**.

Aus den gelieferten Kennzahlen bildet der AN **Vergleichsgruppen** für die Versorgungsgebiete, insbesondere nach Netzlänge, Primärenergie, Erzeugungsanlage und Alter der Netze. Bei den Kennzahlen berücksichtigt der AN künftige Entwicklungen des Ausbaus der Fernwärmenetze.

5. Berichte:

5.1. Individualisierter Bericht für die teilnehmenden Fernwärmeversorgungsunternehmen

Die Ergebnisse des jährlichen Kennzahlenvergleichs für die Jahre 2026, 2027 und 2028 (Basisjahre) sind für jedes Versorgungsgebiet, das teilgenommen hat, in einem für das Fernwärmeversorgungsunternehmen **individualisierten Bericht** mit

Optimierungsvorschlägen darzustellen.

In den Berichten für die einzelnen teilnehmenden Versorgungsgebiete sind zusätzlich die prozentualen Abweichungen vom Mittelwert der jeweiligen Vergleichsgruppe für jede Kennzahl (s. Ziffer II.4.) darzustellen.

Der AN legt den teilnehmenden Fernwärmeversorgern die individualisierten Berichte für die jeweiligen Versorgungsgebiete in einer Entwurfsfassung vor. Sie gelten als fertig gestellt, sobald sie der teilnehmende Fernwärmeversorger abgenommen hat.

Der erste Benchmarking-Bericht ist im Jahr 2027 für jedes Versorgungsgebiet auf Basis der Kennzahlenerhebungen des Basisjahres 2026 vorzulegen. Die Vorlage der Entwürfe der ersten Benchmarking-Berichte hat bis zum 30.04.2027 zu erfolgen.

Für die folgenden Benchmarking-Berichte (2028 für das Basisjahr 2027 und 2029 für das Basisjahr 2028) gelten folgende Regelungen: Vorlagetermin für den Entwurf der Benchmarking-Berichte ist der 30.04. des jeweiligen Berichtsjahres.

Im Fall der Vertragsverlängerung gelten folgende Vorlagetermine: 30.04.2030 für das Basisjahr 2029, der 30.04.2031 für das Basisjahr 2030 und der 30.04.2032 für das Basisjahr 2031.

Die abschließend abzunehmenden Benchmarking-Berichte sollen bis zum 30.06.2028 bzw. 30.06.2029, im Fall der Vertragsverlängerung bis zum 30.06.2030, 30.06.2031 und 30.06.2032 vorliegen.

Änderungen der Termine sind in Absprache beider Vertragspartner möglich.

5.2. Jährlicher Benchmarking-Bericht für den Auftraggeber

Auf Basis der jährlichen netzgebietsbezogenen Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs ist vom AN ein **jährlicher Bericht für den Auftraggeber (AG)** zu erstellen, der in anonymisierter Form eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse des Benchmarkings für das jeweilige Berichtsjahr über alle teilnehmenden Netzgebiete enthält. Die jeweiligen Endergebnisse und ihre Darstellung sind mit dem AG abzustimmen. Bei Bedarf nimmt der AN Korrekturen vor.

Der erste anonymisierte Benchmarking-Bericht ist im Jahr 2027 für jedes Versorgungsgebiet auf Basis der Kennzahlenerhebungen für das Basisjahr 2026 vorzulegen. Die Vorlage der Entwürfe der ersten Benchmarking-Berichte hat bis zum 30.04.2027 zu erfolgen.

Für die Benchmarking-Berichte 2028 (für das Basisjahr 2027) und 2029 (für das Basisjahr 2028) gelten folgende Regelungen: Vorlagetermin für den Entwurf des Benchmarking-Berichts ist der 30.04.2028 bzw. der 30.04.2029. Der AG prüft den

jeweiligen Entwurf und teilt dem AN evtl. Änderungswünsche mit.

Im Fall der Vertragsverlängerung ist Vorlagetermin der 30.04.2030 für das Basisjahr 2029, der 30.04.2031 für das Basisjahr 2030 und der 30.04.2032 für das Basisjahr 2032.

Die abschließend abzunehmenden Benchmarking-Berichte sollen bis zum 30.06.2028 bzw. 30.06.2029, im Fall der Vertragsverlängerung bis zum 30.06.2030, 30.06.2031 und 30.06.2032 vorliegen.

Änderungen der Termine sind in Absprache beider Vertragspartner möglich.

Der anonymisierte Bericht für den AG ist jährlich in einem max. vierstündigen Workshop in Präsenz und vom AN organisiert zu präsentieren. Der AN stellt im Rahmen dieses Workshops die Ergebnisse vor und diskutiert sie mit dem AG, Verbandsvertretungen und gegebenenfalls mit den teilnehmenden Fernwärmeversorgern.

Die Gestaltung der anonymisierten Benchmarking-Berichte erfolgt nach aktuellen Standards eines ansprechenden Designs in Anlehnung an die Gestaltungsvorgaben des Landes NRW (Anlage 1). Die äußeren Umschlagsseiten müssen den Gestaltungsvorgaben des Landes NRW entsprechen. Zu liefern ist jeweils eine zusammenhängende, gem. BITV 2.0 barrierefreie Blätterdatei im pdf-Format, die zur Veröffentlichung auf der Homepage des AG geeignet ist und gleichzeitig anwendungsfreundlich ausgedruckt werden kann. Eine Lieferung gedruckter Exemplare ist nicht vorgesehen und nicht Teil der Ausschreibung.

Der Bericht ist anonymisiert im Internet zu veröffentlichen, inkl. Executive Summary, Detailkapitel, Diagrammen, Tabellen und Anhängen.

Rohdaten sind auf Nachfrage des AG zusätzlich im Excel-Format bereit zu stellen. Dem AG sind alle für die Berichte gesammelten Daten in einer geeigneten Übersicht in digitaler Form (Word-, Excel- und pdf-Dokument) zu übergeben. Die Darstellungen sollen verständlich, anschaulich und aussagekräftig erfolgen.

Fremde Quellen müssen kenntlich gemacht werden. Soweit notwendig, sind aussagefähige Belege als Kurztabelle, Grafiken, Kartogramme usw. in den Text einzufügen. Soweit darüber hinaus Darstellungen und Textausführungen für erforderlich gehalten werden, sind diese in einem gesonderten Anhang bzw. Materialband aufzunehmen.

Der jährliche Turnus ergibt sich aus der jährlichen Abrechnungsmethodik und Rechnungsstellung der Fernwärmeversorger gegenüber ihren Kundinnen und Kunden des jeweiligen Versorgungsgebietes. Zudem werden mit dem jährlichen Turnus marktliche Entwicklungen der Preise der jeweils in den Versorgungsgebieten verwendeten Primärenergie, bezogen auf den jeweiligen Beschaffungszeitraum im

jeweiligen Versorgungsgebiet, deutlich.

5.3. Benchmarking-Bericht für die Landeskartellbehörde

Zusätzlich zu den o.g. Berichten erstellt der AN im Jahr 2028 einen **Benchmarking-Bericht über alle Versorgungsgebiete der am Fernwärme-Benchmarking teilnehmenden Fernwärmeversorger für die Landeskartellbehörde.**

In diesem Bericht sind die Durchschnittsmischpreise aller teilnehmenden Versorgungsgebiete, unterteilt in die Abnahmefälle 8 kWh, 15 kWh und 160 kWh, für jedes Versorgungsgebiet zu berechnen und aufzuführen. Die Darstellung ist für jeden Abnahmefall und jedes teilnehmende Versorgungsgebiet insbesondere in die Kennzahlen Netzlänge, Erzeugungsanlage und Primärenergie zu unterteilen; für diese Kennzahlen sind jeweils Durchschnittspreise zu berechnen und aufzuführen. Die prozentuale Abweichung des Mischpreises von den Durchschnittspreisen der jeweiligen Vergleichsgruppe ist für jedes einzelne Versorgungsgebiet zu errechnen und darzustellen.

Für den Bericht sind außerdem die Durchschnittserlöse aller Versorgungsunternehmen pro Versorgungsgebiet zu errechnen und aufzuführen. Auch hier ist insbesondere in die Kennzahlen Netzlänge, Erzeugungsanlage und Primärenergie zu unterteilen und dafür Durchschnittswerte zu berechnen. Die prozentuale Abweichung des Erlöses von den Durchschnittserlösen der jeweiligen Vergleichsgruppe ist für jedes einzelne Versorgungsgebiet zu errechnen und darzustellen.

Der Entwurf des Benchmarking-Berichts über alle teilnehmenden Versorgungsgebiete für das Jahr 2028 für die Basisjahre 2026 und 2027 ist bis zum 30.04.2028 und der abschließende Bericht bis zum 30.06.2028 vorzulegen.

Der Bericht für den AG ist in einem max. vierstündigen Workshop in Präsenz und vom AN organisiert zu präsentieren. Der AN stellt im Rahmen dieses Workshops die Ergebnisse vor und diskutiert sie mit dem AG.

Änderungen der Termine sind in Absprache beider Vertragspartner möglich.

III. Organisation und formale Vorgaben

III.1 Abstimmung

Nach der Zuschlagserteilung findet ein max. halbtägiges Auftaktgespräch in Präsenz in den Räumlichkeiten des AG in Düsseldorf statt. Von Seiten des AG sollen hieran die Projektleitung und maximal 2 weitere Personen aus dem Projektteam teilnehmen. In diesem Gespräch stellt der AN eine Zeit- und Arbeitsplanung sowie vorgesehene Meilensteine vor. Gleichzeitig dient der Termin zur Abstimmung der zu verwendenden Kennzahlen.

Darüber hinaus tauschen sich AN und AG sowie ggf. weitere vom AG einbezogene Partner einmal jährlich digital über Stand und Verlauf der Kennzahlenerhebung und der Berichtserstellung aus.

III.2 Umfang und Gestaltung der Benchmarking-Berichte

Die Ergebnisse sind in jeweils zusammenhängenden, in sich konsistenten schriftlichen Berichten vorzulegen. Für alle Benchmarking-Berichte ist eine allgemeinverständliche Ausdrucksweise mit möglichst anschaulichen Formulierungen und Grafiken sowie eine aussagekräftige Darstellung zu wählen.

Die Berichte sollen die zentralen Erkenntnisse verständlich, kompakt, anschaulich und aussagekräftig präsentieren sowie die Mittelwerte der Preise für alle Kennzahlen datenbasiert begründen und nachvollziehbar darlegen.

III.3 Optionale Leistungen

Auf Wunsch des AG stellt der AN die Inhalte der jährlichen Berichte in weiteren Terminen vor (z.B. Hausleitung, weitere Presstetermine, parlamentarischer Raum). Die Abrechnung dieser weiteren Termine erfolgt nach Aufwand der erbrachten Leistungen auf Basis der angebotenen Stundensätze (vgl. Ziffer V.3.e).

Die optionalen Leistungen werden jeweils gesondert abgerechnet. Sie sind deshalb nicht in den Angebotspreis einzukalkulieren.

IV. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zunächst am 30.11. 2029 mit Abnahme des Benchmarking-Berichts 2029 sowie dessen Präsentation.

Der AG kann die Vertragslaufzeit optional einmalig um drei Jahre bis zum 30.11.2032 verlängern. Die Verlängerung umfasst die Fortführung des Benchmarkings inklusive Erstellung der Benchmarking Berichte gem. Ziffern II.5.1 und II.5.2 für die Jahre 2030 (Basisjahr 2029), 2031 (Basisjahr 2030) und 2032 (Basisjahr 2031). Die Verlängerung umfasst außerdem den Benchmarking Bericht gem. Ziffer II.5.3 für das Jahr 2031 für die Basisjahre 2028, 2029 und 2030.

Der AG teilt dem AN bis spätestens 30.06.2029 mit, ob er von der Verlängerungsoption Gebrauch macht.

V. Vom Bieter mit dem Angebot vorzulegende Nachweise/ Unterlagen:

V.1 Eignungsnachweise:

Vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft sind die nachstehenden Nachweise zu erbringen:

1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV):

- Auszug aus dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister oder ein vergleichbares Dokument (nicht älter als 1 Jahr).

2. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV):

- a) eine Referenz, nicht älter als 3 Jahre, über die Durchführung einer betriebswirtschaftlichen und technischen vergleichenden Analyse für die Fernwärmeversorgung in Deutschland oder einem deutschen Bundesland.
- b) eine Referenz, nicht älter als 3 Jahre, die eine Kompetenz im Berichtswesen belegt,
- c) eine Referenz, nicht älter als 3 Jahre, die eine hohe Fachkenntnis über die Rechtslage in Deutschland zur Wärme-, insbesondere Fernwärmeversorgung, belegt.

Bitte ordnen Sie die eingereichten Referenzen den o. g. Bereichen a) bis c) klar und eindeutig zu. Bei allen Referenzen ist der jeweilige Auftraggeber, der Auftragsinhalt und der Leistungszeitraum (Beginn und Ende unter Angabe von Monat und Jahr) anzugeben. Außerdem ist ein Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber (Organisationseinheit oder Person) zu benennen.

Für alle vorgenannten Eignungsnachweise gilt: Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise grundsätzlich – soweit einschlägig – bezogen auf die jeweilige Teilleistung zu erbringen.

Bieter, die über keine Erfahrungsnachweise wie soeben beschrieben verfügen (z. B. neu gegründete Unternehmen), haben darauf hinzuweisen und entsprechende andere Unterlagen vorzulegen, die eine Beurteilung zulassen, ob die geforderte fachliche Eignung vorliegt.

V.2 Anforderungen zur inhaltlichen, qualitativen Bewertung der Angebote:

Von Seiten des AG wird ein besonderes Augenmerk auf eine schlüssige und nachvollziehbare Darstellung der angebotenen Leistungen gelegt. Für die inhaltliche, qualitative Bewertung des Angebotes sind vom Bieter folgende Dokumente vorzulegen bzw. folgende Angaben zu machen:

1. Für das Angebot ist ein **Grobkonzept** zu der vom Bieter vorgesehenen Struktur der Benchmarking-Berichte vorzulegen (vgl. Ziffer II.). Aus dem Konzept soll in seinen Grundzügen erkennbar sein, welche Kennziffern, Methoden und Instrumente angewandt werden sollen, um einen Preisvergleich sowie einen Vergleich der teilnehmenden Fernwärmeversorgungsgebiete zu erstellen.

Das Grobkonzept darf max. 10 Din-A 4 Seiten umfassen. Als Schriftart ist Arial 12 pt mit einem Zeilenabstand von 1,15 und für die Seitenränder jeweils 2,5 cm vorzusehen. Inhalte, die über die maximale Seitenanzahl hinausgehen, werden nicht gewertet.

2. Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat außerdem ein **Personaleinsatzkonzept** vorzulegen, aus dem die Organisation, die Qualifikation und die Erfahrung des bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personals hervorgehen.

Im Personaleinsatzkonzept ist auf folgende Punkte einzugehen:

- **Projektleitung:** Benennung einer Projektleitung. Die Projektleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung, ist zentraler Ansprechpartner für den Auftraggeber und bei einer Bietergemeinschaft allen eingesetzten Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Vorzulegen ist ein aussagekräftiger Lebenslauf, aus dem die Qualifikation und fachliche Erfahrung zur Erbringung der Leistungen hervorgehen.
- **Projektteam:** Darstellung aller für die Leistungserbringung vorgesehenen Teammitglieder mit Angabe ihrer jeweiligen Rolle im Projekt. Anzugeben sind auch die konkreten Qualifikationen und Erfahrungen des eingesetzten Personals.

Von der Projektleitung und dem Projektteam werden folgende Erfahrungen und Kenntnisse erwartet:

- Kenntnisse des Rechtsrahmens für die Fernwärmeversorgung, insbesondere des EnWG, der AVBFernwärmeV und der WärmelieferVO,
- Betriebswirtschaftliche und technische Kenntnisse der Fernwärmeversorgung.
- Bei der Projektleitung sind auch Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere von Benchmarking Projekten, von Vorteil.

V.3.Anforderungen zur Bewertung des Angebotspreises

- a) Anzugeben ist ein Gesamtpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die innerhalb des festen Leistungszeitraums bis 30.11.2029 zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffern II. und III.1/III.2. Der Gesamtpreis gilt für die Teilnahme von bis zu 20 Versorgungsgebieten pro Basisjahr.
- b) Anzugeben ist weiterhin ein Einzelpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die Berücksichtigung jedes zusätzlichen Versorgungsgebietes im Rahmen des Benchmarking-Prozesses für jeweils ein Basisjahr innerhalb des festen Leistungszeitraums.
- c) Anzugeben ist ein Gesamtpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die innerhalb des optionalen Leistungszeitraums vom 01.12.2029 bis zum 30.11.2032 zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffern II. und III.1/III.2. Bitte

berücksichtigen Sie, dass im optionalen Verlängerungszeitraum kein Aufwand für die Entwicklung des Kennzahlenkatalogs und der Datenerhebungsplattform anfällt. Der Gesamtpreis gilt für die Teilnahme von 20 Versorgungsgebieten pro Basisjahr.

- d) Anzugeben ist weiterhin ein Einzelpreis (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer) für die Berücksichtigung jedes zusätzlichen Versorgungsgebietes im Rahmen des Benchmarking-Prozesses für jeweils ein Basisjahr innerhalb des optionalen Leistungszeitraums.
- e) Anzugeben sind weiterhin die dem Angebot zugrunde gelegten Stundensätze des eingesetzten Personals (in Euro, mit und ohne Mehrwertsteuer).

V.4 Mit dem Angebot vorzulegen sind außerdem

- das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formular 324 EU),
- die ausgefüllte Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521 EU),
- die ausgefüllte Eigenerklärung zu Sanktionspaket 5 der EU (Formular 523 EU),
- bei Angebotsabgabe im Wege einer Bietergemeinschaft: das ausgefüllte Formular 531 EU,
- bei Einsatz von Unterauftragnehmern: die ausgefüllte Erklärung Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b EU),
- im Falle der Eignungslleihe:

Sofern beabsichtigt ist, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungslleihe nach § 47 VgV), ist mit dem Angebot die ausgefüllte Erklärung Eignungslleihe (Formular 534a EU) vorzulegen.

Sollte (auch) beabsichtigt sein, im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten Dritter in Anspruch zu nehmen, ist die Erklärung Eignungslleihe und Haftungserklärung (Formular 534b EU) anstelle des Formulars 534a EU ausgefüllt vorzulegen.

- eine formlose Eigenerklärung zur Akzeptanz des Vertragsentwurfs.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat eine Erklärung darüber abzugeben, dass er/sie den bekanntgegeben Vertragsentwurf akzeptiert und im Falle der Zuschlagserteilung auf sein/ihr Angebot unterzeichnen wird.

Sollte der Vertragsentwurf ausnahmsweise, aus berechtigten Gründen nicht akzeptiert werden (können), können Änderungsvorschläge formuliert werden. Für diese muss eine rechtliche und/oder sachliche Notwendigkeit bestehen, die von der Bietlerin/ dem Bieter darzulegen und zu begründen ist. Ein Anspruch auf Umsetzung etwaiger Änderungsvorschläge ist hiermit nicht verbunden.

VI. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung einer prozentualen Gewichtung nach den folgenden Kriterien:

- Preis 40 %
- Qualität des Grobkonzepts 40 %
- Qualität des Personaleinsatzkonzeptes 20 %

VII. Bewertungsmethode

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der die einzelnen Zuschlagskriterien und ihre jeweilige, durch einen Prozentsatz ausgedrückte Gewichtung, aufgeführt sind.

Zuschlagskriterium	Gewichtung in % (1)	Punkte (2)	Produkt (1) x (2)
Preis	40		
Qualität des Grobkonzepts	40		
Personaleinsatzkonzept	20		
Summe	100		

Bei jedem Zuschlagskriterium wird die erzielte Punktzahl (maximal 5) mit dem Gewichtungsprozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl hat nach den festgelegten Kriterien die bestmögliche Lösung vorgelegt und erhält somit den Zuschlag. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das qualitativ bessere Angebot.

1. Wertungskriterium „Preis“ (Gewichtung 40 %)

Die Bewertung des Kriteriums „Preis“ erfolgt auf Grundlage eines fiktiven Bewertungspreises für die feste Vertragslaufzeit. Hierfür wird angenommen, dass durchschnittlich pro Basisjahr **5 zusätzliche** Versorgungsgebiete (zVG) am Fernwärme-Benchmarking teilnehmen. Der Bewertungspreis ergibt sich insofern durch folgende Rechnung:

$$\text{Gesamtpreis gem. V.3.a)} + [\text{Einzelpreis gem. V.3.b)} \times 5 (\text{zVG}) \times 3 (\text{Jahre})]$$

Der Bewertungspreis wird nach einer Verhältnisgewichtung (s. u.) in die Gesamtbewertung eingehen, wobei das preisgünstigste Angebot mit der Höchstpunktzahl (5)

bewertet wird. Es erfolgt ein Vergleich des Bewertungspreises des jeweiligen Angebotes mit dem Angebot mit dem niedrigsten Bewertungspreis nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{Niedrigster Bewertungspreis} \times 5}{\text{Bewertungspreis des jeweiligen Angebotes}} = \text{Ergebnis Preisbewertung je Angebot}$$

2. Qualitative Wertungskriterien

Für die Kriterien „**Qualität des Grobkonzepts**“ (Gewichtung 40 %) und „**Qualität des Personaleinsatzkonzepts**“ (Gewichtung 20%) werden jeweils nach der folgenden Punkteskala zwischen 1 und 5 Punkte vergeben, wobei es auch zu Zwischenbewertungen mit halber Punktzahl (z. B. 2,5 Punkte) kommen kann:

- 5 Punkte = Die Anforderungen werden optimal erfüllt
- 4 Punkte = Die Anforderungen werden überdurchschnittlich erfüllt
- 3 Punkte = Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 2 Punkte = Die Anforderungen werden unterdurchschnittlich erfüllt
- 1 Punkt = Die Anforderungen werden nur geringfügig erfüllt

Im Einzelnen:

Beim Kriterium „**Qualität des Grobkonzepts**“ (**Gewichtung 40%**) werden die nach Ziffer V.2.a.1 dieser Leistungsbeschreibung vorzulegenden Vorschläge aus qualitativer Sicht bewertet. Insbesondere werden folgende Kriterien bewertet:

- die entwickelten Kennzahlen, einschl. der gewählten Methode der eigenständigen Bewertung der Kennzahlen;
- die gewählte Methodik zur Bildung der Vergleichsgruppen, insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Preise im jeweiligen Fernwärmeversorgungsgebieten.

Beim Kriterium „**Qualität des Personaleinsatzkonzepts**“ (**Gewichtung 20%**) werden die Angaben zum Personaleinsatzkonzept in inhaltlicher und qualitativer Form bewertet. Bewertet wird insbesondere, ob und inwieweit die Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung sowie des Projektteams passgenau zu den im Rahmen des Auftrags zu erbringenden Leistungen sind.

Bewertet wird auch, ob das Team sowohl organisatorisch, fachlich als auch personell über ausreichende Ressourcen verfügt, um die umfangreichen Aufgaben zeit- und fachgerecht zu realisieren.

VIII. Sonstige Verfahrensregelungen

Angebote sind **elektronisch** (Textform gem. § 126b BGB) über den Vergabemarkplatzes NRW) einzureichen.

Im Fall fehlender Erklärungen oder Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, diese mit einer Frist zur Vorlage innerhalb von 48 Stunden nachzufordern.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.